

Q-STANDARDS

GRUND-AUSBILDUNG KATECHETINNEN

Schlussfassung, 11. November 2004

Inhalt

A.	Vorbemerkung	1
B.	Worum geht es bei Qualitäts-Standards?	1
C.	Qualitätsstandards	2
D.	Standards für berufliche Handlungskompetenz	5
E.	Schlussklärung	7

A. Vorbemerkung

Die Grundausbildung, um deren Qualität es hier geht, vermittelt den AbsolventInnen in erster Linie die Kompetenzen, um einen der christlichen Botschaft entsprechenden Religionsunterricht zu planen und organisieren, durchzuführen und auszuwerten. Der Religionsunterricht soll

- den Kindern und Jugendlichen (schüler- und stufengerecht),
- der jeweiligen Situation (Lernort)
- und dem regional gültigen Lehrplan angepasst sein.

B. Worum geht es bei Qualitäts-Standards?

Die Bestrebung der Deutschschweizer Katechetischen Arbeitsstellen (als Interessengemeinschaft zusammengeschlossen in der IKADS) und der IKK, Qualitätsstandards (Q-Standards) für die KatechetInnen-Ausbildung oder religions-pädagogische Grundausbildung festzulegen, sind unter anderem aus folgenden drei Gründen motiviert:

- Q-Standards erlauben, die Ausbildungsgänge auf ihre Aktualität und Effizienz hin zu überprüfen.
- Die Ausbildungsgänge der verschiedenen Regionen können besser miteinander verglichen werden und sie werden möglicherweise kompatibler, was v. a. in Grenzregionen von Vorteil ist.
- Grundausbildungen, die sich dank einheitlicher Q-Standards vergleichen lassen, erleichtern es weiterführenden Ausbildungs-Institutionen oder Kursanbietern (z. B. RPI), künftige AbsolventInnen besser, d. h. adäquat einzustufen.

Dabei ist den genannten Institutionen (IKK und IKADS) bewusst, dass es nicht eine Einheits-Grundausbildung für die Deutschschweiz geben kann, da es *den* Norm-Religionsunterricht in der Deutschschweiz nicht gibt (vgl. Orientierung Religion, Luzern 2002, S. 21 – 24). Doch trotz der z. T. sehr grossen regionalen Unterschiede im Einsatz der KatechetInnen wird hier versucht, überregionale Q-Standards für die KatechetInnen-Ausbildung zu formulieren. Diese Ausbildung ist im Moment ausgerichtet auf einen Religionsunterricht, der mehr oder weniger stark mit dem Gemeinde- oder Pfarreileben verknüpft ist und der entweder in der Schule oder in den Pfarreiräumlichkeiten stattfindet.

Die Grundausbildung, deren Qualität hier im Vordergrund steht, soll als Teil eines Weges verstanden werden: Permanente Weiterbildung und Sicherung resp. Weiterentwicklung des persönlich erreichten Qualitäts-Levels sind wichtig und werden als selbstverständlich erachtet.

Die nun folgenden Standards sind nicht priorisiert. Sie haben alle das selbe Gewicht und müssen erfüllt sein. Insgesamt orientiert sich der Aufbau an den Vorgaben von eduQua, dem Qualitätslabel des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie. Diese Vorgaben wurden inhaltlich den Bedürfnissen der Ausbildung von KatechetInnen angepasst. Der ganze inhaltliche Aspekt der Grundausbildung, die Handlungskompetenzen (siehe unten Kap. D), ist von den Qualitätsstandards (Kap. C) zu trennen. Die Handlungskompetenzen stellen als Ganzes die Grundlage für den Qualitätsstandard 3 dar.

C. Qualitätsstandards

Qualitätsstandard 1:

Die Ausbildung richtet sich

- **nach dem Bildungsbedarf von Kirche und/oder Schule sowie**
- **nach dem Bildungsbedürfnis der Auszubildenden.**

Indikatoren für die Umsetzung des Kriteriums:

Die Entwicklungen in Kirche, Schule und Gesellschaft werden regelmässig beobachtet.

In den Ausbildungskonzepten kommen Bedarfsüberlegungen vor.

Der Bedarf wird alle drei Jahre ermittelt und gewichtet.

Das Kursangebot berücksichtigt die Qualifikationen der Auszubildenden.

Den bereits erworbenen Fähigkeiten und Vorkenntnissen der Teilnehmenden wird nach Möglichkeit Rechnung getragen.

Die Zufriedenheit der Auszubildenden und der Vertreter von Kirche und/oder Schule wird regelmässig (auch nach Abschluss der Ausbildung) erhoben.

Mindeststandards zur Erreichung des Qualitätskriteriums:

- Die Ausbildung ist den regionalen Bedürfnissen angepasst – sowohl was die Inhalte betrifft als auch bezüglich der Anzahl Ausbildungsplätze.
- Die Ausbildung ist vernetzt mit den lokalen Kirchen und ihren pastoralen Schwerpunkten. Und sie ist – sofern der Religionsunterricht im schulischen Rahmen stattfindet – vernetzt mit der Schule und ihrer pädagogischen und didaktischen Ausrichtung.
- Das Ausbildungskonzept strebt eine Vernetzung mit den anderen Deutschschweizer Ausbildungsanbietern und mit dem IFOK an.
- Im Ausbildungskonzept sind Bedarfsüberlegungen vorhanden; sie werden regelmässig überprüft.
- Das Angebot wird einmal jährlich durch die Teilnehmenden beurteilt (Inhalt, Leitung, Gruppe).
- Es existiert eine funktionierende externe Reklamationsinstanz (nicht Kursleitung). Der Rekursweg ist schriftlich festgelegt.
- Die Rate der Aussteiger und Aussteigerinnen aus der Ausbildung und dem Beruf ist bekannt. Die Gründe für einen Ausstieg sind erhoben und analysiert; gegebenenfalls werden geeignete Massnahmen getroffen.

Quellen:

Ausbildungskonzept

Bedarfsanalyse, regelmässige Teilnehmerbefragung

Aussteigerstatistik, Dokumentation ihrer Analyse

Qualitätsstandard 2:

Die Ausbildung garantiert den Teilnehmenden die Kompetenz, selbständig konfessionellen Religionsunterricht zu erteilen.

Indikatoren für die Umsetzung des Kriteriums:

*Es liegen klare Zielformulierungen für den ganzen Ausbildungsgang vor.
Der Ausbildungsgang ist in Lernzielen, Methodenwahl und Inhalten ausgeprägt transferorientiert.
Es wird eine Evaluation nach Abschluss des Angebotes durchgeführt.
Die Erfolgsquoten bei Prüfungen werden analysiert.*

Mindeststandards zur Erreichung des Qualitätskriteriums:

- Die Ausbildung orientiert sich der Form nach an Methoden einer ganzheitlichen Erwachsenenbildung (Kopf, Herz, Hand) und sie bietet die Gelegenheit, verschiedene für den Religionsunterricht wichtige Lern- und Lehrformen zu erproben.
- Die Lernziele sind operationalisiert (einsichtig, nachvollziehbar, überprüfbar).
- Die Verbindung von theoretischer Wissensvermittlung und praktischer Anwendung ist erkennbar.
- In regelmässigen Abständen finden Lernerfolgskontrollen statt.
- Nach dem Abschluss erfolgt eine Evaluation.

Quellen:

*Kurskonzept und Kursplanung
Lernerfolgskontrollen und deren Ergebnisse (schriftliche Arbeiten, Praktikumsberichte usw.)
Prüfungsstatistik*

Qualitätsstandard 3:

Die Angebote und die pädagogischen Leitideen sind transparent dargestellt; die Inhalte entsprechen den zukünftigen beruflichen Anforderungen.

Indikatoren für die Umsetzung des Kriteriums:

*Es liegen klare, vollständige und aussagekräftige Informationsmaterialien für Interessierte vor.
Die pädagogischen Leitlinien sind festgehalten.
Die zu erreichenden beruflichen Kompetenzen sind formuliert.*

Mindeststandards zur Erreichung des Qualitätskriteriums:

- Die Ausbildung baut auf einem Konzept auf.
- Die Inhalte der Ausbildung entsprechen den Standards für berufliche Handlungskompetenzen.
- Informationsmaterialien enthalten Aufnahmebedingungen, Ausbildungsziele, Inhalte, Arbeitsformen, Leitung, Dauer, Kosten, Qualifikationsschritte, Kursabschluss, Rücktrittsbedingungen, Rekursinstanzen.

Quellen:

*Standards für berufliche Handlungskompetenzen (s. unten Kapitel D.)
Ausschreibung
Konzept
Auftritt der anbietenden Institution*

Qualitätsstandard 4:

Die Ausbildung berücksichtigt zu Beginn und während des Kurses den individuellen Bildungsstand der Teilnehmenden.

Indikatoren für die Umsetzung des Kriteriums:

Es findet ein Auswahlverfahren statt, welches lernförderliche Arbeitsgruppen ermöglicht. Die Teilnehmenden erfahren eine Betreuung, die der Zielgruppe sowie dem Angebot angepasst ist.

Die Dauer des Angebotes ist den Lernzielen angepasst. Zielgruppe und Teilnehmende stimmen überein.

Mindeststandards zur Erreichung des Qualitätskriteriums:

- Die Ausbildung steht allen interessierten Personen offen, welche die Aufnahmebedingungen erfüllen.
- Die Anforderungen an die Teilnehmenden sind klar formuliert.
- Die Ausbildung findet an einem Ort statt, der genügend Raum bietet für den Einsatz der verschiedensten didaktischen Möglichkeiten.
- Die Ausbildung findet an einem gut erreichbaren Ort statt.
- Vor der Ausbildung werden mit den Interessentinnen und Interessenten Aufnahmegespräche geführt. Während der Ausbildung finden Zwischengespräche und Standortbestimmungen statt.
- Das Ausbildungsdesign ermöglicht es den Absolvierenden, sich auf den verschiedenen Kompetenzebenen weiter zu qualifizieren.
- Die Ausbildung garantiert die Zulassung zur Berufseinführung der regionalen Arbeitsstelle.

Quellen:

Anforderungsprofil

Detailplanung mit Lernzielen und Ablauf

Beschreibung Auswahlverfahren

Qualitätsstandard 5:

Kursleitung und ReferentInnen aktualisieren ihre fachlichen, methodischen und didaktischen Kompetenzen laufend.

Indikatoren für die Umsetzung des Kriteriums:

Die Ausbildenden sind in ihrem Fachgebiet qualifiziert und verfügen über praktische Erfahrung und orientieren sich am Leitbild.

Sie verfügen über methodisch-didaktische Qualifikation und Erfahrungen im Gebiet der Erwachsenenbildung. Sie besuchen regelmässig ihrem Ausbildungsauftrag entsprechende Weiterbildungen.

Die Ausbildenden reflektieren den Ausbildungsprozess zusammen mit den Teilnehmenden regelmässig.

Mindeststandards zur Erreichung des Qualitätskriteriums:

- Die Ausbildung wird geplant, geleitet und durchgeführt von gut dafür geschulten Ausbilderinnen und Ausbildern.
- Ausbildende besuchen regelmässig fachspezifische Weiterbildungen und lesen Fachliteratur.
- Die Ausbildenden erhalten regelmässig ein Feedback (Kursbesuche der Ausbildungsverantwortlichen und von Kolleginnen und Kollegen, Teilnehmerbefragung und Förderungsgespräch).

Quellen:

Schriftliche Anforderungsprofile für Auszubildende
Lebensläufe der Auszubildenden
Liste der besuchten Weiterbildungen der Auszubildenden
Berichte von Kursbesuchen durch die Ausbildungsverantwortlichen
Ergebnisse von Evaluationen der Ausbildung
Leitbild

Qualitätsstandard 6:

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind gewährleistet.

Indikatoren für die Umsetzung des Kriteriums:

Ein Instrument zur Qualitätsentwicklung wird regelmässig angewendet.
Der Ausbildungsgang wird weiterentwickelt und den neuen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst.

Mindeststandards zur Erreichung des Qualitätskriteriums:

- Es existiert ein Evaluationskonzept.
- Die Überlegungen zur Qualitätsentwicklung liegen schriftlich vor.
- Es bestehen Massnahmen zur Qualitätsentwicklung (Supervision, Intervention, gegenseitige Kursbesuche).

Quellen:

Evaluationsbericht
Beschreibung des Qualitätsverständnisses der auszubildenden Institution
Beschreibung der Massnahmen zur Qualitätsentwicklung der Institution

D. Standards für berufliche Handlungskompetenz**1. Spirituelle Kompetenz**

Die Auszubildete¹

- ist fähig, ihre christlich-religiöse Grundhaltung zu reflektieren und weiterzuentwickeln sowie daraus heraus religionspädagogisch zu handeln.
- hat ein ganzheitliches Verständnis von Spiritualität, das ihrem religionspädagogischen Handeln grundgelegt ist.
- kennt verschiedene spirituelle Formen und pflegt eine persönliche Spiritualität.
- ist fähig, sich mit verschiedenen Kirchenbildern und ihren Ansprüchen auseinanderzusetzen und sich in diesem Spannungsfeld zu positionieren.
- ist fähig, für sich die politischen Konsequenzen aus theologischen Aussagen abzuleiten.

2. Fachkompetenzen in Theologie und Religionspädagogik

Die Auszubildete

- ist fähig, theologisches Grundwissen (Bibel, Kirchengeschichte, Liturgie, Ethik, Dogmatik) auf die religionspädagogischen Einsatzfelder anzuwenden.
- kann zentrale theologische Inhalte von peripheren unterscheiden (Hierarchie der Wahrheiten) und im Unterricht entsprechend gewichten.

¹ Der weiblichen Formulierung wird hier der Vorzug gegeben. Männliche Kursabgänger gelten als eingeschlossen.

- kennt die wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede christlicher Konfessionen und kann sie adäquat vermitteln.
- kennt wesentliche Charakteristika der Weltreligionen (v. a. abrahamitische Religionen) und kann sie adäquat vermitteln.
- kann religiöse Phänomene und Praktiken wahrnehmen, kritisch reflektieren und Raum schaffen, um darüber zu sprechen.
- ist fähig, Kinder und Jugendliche in ihrer religiösen sowie moralischen und ethischen Entwicklung zu begleiten.

3. Methodenkompetenz

Die Ausgebildete

- ist fähig, selbständig und zielorientiert RU vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten.
- verfügt über ein breites Methoden-Spektrum und setzt die Methoden sach- und stufengerecht ein.
- gestaltet den RU nach den geltenden fachdidaktischen Prinzipien.
- kann Medien und Unterrichtshilfen sachgerecht und kritisch beurteilen und einsetzen.
- kann die SchülerInnen zu Stille und innerer Sammlung führen und mit ihnen Schlüsselmomente des Lebens in passender Form gestalten und feiern.
- ist fähig, liturgische Feiern mit SchülerInnen mitzugestalten.

4. Selbstkompetenz

Die Ausgebildete

- kennt und reflektiert die Berufsrolle und gestaltet sie situationsgerecht.
- kennt Instrumente zu Selbsteinschätzung und Selbstkritik und setzt sie ein.
- ist fähig, ihre persönlichen Erfahrungen und Kompetenzen in ihren neuen Beruf einzubringen.
- drückt sich gegenüber Kindern und Erwachsenen klar und verständlich aus.
- kennt die örtlichen Strukturen der Kirche und Schule und ist fähig, sie konstruktiv-kritisch mitzugestalten.
- kennt Instrumente der Selbstorganisation und des effizienten Zeitmanagements und wendet sie an.

5. Sozialkompetenz

Die Ausgebildete

- ist fähig, gruppenspezifische Prozesse und Gesetzmässigkeiten zu erkennen und mitzugestalten.
- kann sich klar ausdrücken, einfühlsam zuhören, Konflikte erkennen und konstruktiv an Lösungen arbeiten, Kritik annehmen und geben, in Teams und Arbeitsgruppen arbeiten.
- kann Kindern, Eltern und Vorgesetzten wertschätzend begegnen.
- kann eine Schülergruppe (Klasse) führen (Ziele setzen, motivieren, Vertrauen schaffen, Grenzen setzen, Fairness, Respektförderung...).
- ist fähig, gesellschaftliche Entwicklungen zu erkennen und in ihrem religionspädagogischen Handeln zu berücksichtigen.

Quellen:

*Kurskonzept
Kurseinheiten*

E. Schlusserklärung

1. Geltungsbereich

Folgende kantonalen Katechetischen Fach- oder Arbeitsstellen **übernehmen diese Q-Standards**. Sie wenden diese jetzt schon an oder werden sie zum nächst möglichen Zeitpunkt (neuer Kursstart, Überarbeitung des Kurskonzeptes o. ä.) übernehmen:

Name der Stelle	StellenleiterIn	Adresse
Fachstelle für Katechese Aarau	Toni Schmid	Hohlgasse 30, 5000 Aarau
Rektorat für RU Basel-Stadt	Barbara Wälty	Lindenberg 12, 4058 Basel
Katech. Arbeitsstelle Basel-Land	Hanspeter Lichtin	Loogstrasse 24, 4142 Münchenstein
Katech. Arbeitsstelle Bern	Beat Zosso	Mittelstrasse 6a, 3012 Bern
Katech. Arbeitsstelle Freiburg	Filippo Niederer	BZB Burgbühl, 1713 St. Antoni
Katechetische Zentrum Graubünden	Beat Senn	Welschdörfli 2, 7000 Chur
Fachstelle für RU und Gemeindegemeinschaft Luzern	Wolfgang Broedel	Abendweg 1, 6000 Luzern
Katech. Arbeitsstelle Nidwalden	Markus Limacher	Bahnhofplatz 4, 6371 Stans
Katech. Arbeitsstelle Obwalden	Franz Enderli	Dorfplatz 7, 6060 Sarnen
Katech. Kommission Schwyz	Hans Iten	Sternenweg 14, 8840 Einsiedeln
Katech. Arbeitsstelle Solothurn	Peter Sury	Rathausgasse 18, 4500 Solothurn
Fachstelle für Katechese und Religionspädagogik St. Gallen	Theo Stieger	Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen
Katech. Arbeitsstelle Uri	René Trottmann	St. Josefs-Weg 15, 6460 Altdorf
Katech. Arbeitsstelle Oberwallis	Martin Blatter	St. Jodernstr. 17, 3930 Visp
Katech. Arbeitsstelle Zug	Edgar Hotz	Landhausstrasse 15, 6340 Baar
Katech. Arbeitsstelle Zürich	Walter Achermann	Hirschengraben 66, 8001 Zürich

Die folgende Stelle verfügt über **eigene Q-Standards**:

Name der Stelle	Stellenleiter	Adresse
Katech. Arbeitsstelle Thurgau	Stefan Fischer	Freiestr. 4, 8570 Weinfelden

2. Anerkennung durch das RPI

Entscheidet sich eine Katechetin/ein Katechet nach der Ausbildung bei einer regionalen Katechetischen Fachstelle für eine Ausbildung zur Religionspädagogin/zum Religionspädagogen am RPI in Luzern, so werden Grundausbildung und katechetische Praxis teilweise und wie folgt anerkannt:

- ⇒ Das RPI anerkennt Vorleistungen (in Form ganzer Module oder Teile davon) auf dem Prinzip des Nachweises äquivalenter Leistungen.²
- ⇒ AbsolventInnen eines Ausbildungsganges an Fachstellen, die die Q-Standards ganz oder mehrheitlich erfüllen, sind nicht von einer Einzelbeurteilung dispensiert. Diese AbsolventInnen können aber mit einem verkürzten Aufnahmeverfahren rechnen.
- ⇒ Die Eruierung anrechenbarer Leistungen basiert auf den für die Q-Standards massgeblichen ‚Quellen‘, insbesondere auf dem Ausbildungskonzept/Kursbeschreibung regionaler Fachstellen mit detaillierten Angaben über die durch die Ausbildung angestrebten Handlungskompetenzen und den zeitlichen Aufwand, der für ihren Erwerb aufgewendet werden muss.
- ⇒ Generell sind anrechenbare Leistungen für KandidatInnen, die einen katechetischen Ausbildungsgang absolviert haben, vor allem im Aufbaustudium zu finden, weniger im

² Die Anforderungen der RPI-Module sind einsehbar unter: http://www.unilu.ch/tf/6789_11252.htm

Grundkurs. Ein bestimmtes Mass an begleiteter Praxis und anschliessend selbständiger Unterrichtserfahrung kann ebenfalls angerechnet werden.

3. Verteiler

Dieses Dokument wurde nach der Verabschiedung an der IKADS-Herbstversammlung vom 17.9.2004 in Bern zur Kenntnisnahme und Information den im Anhang aufgelisteten Stellen und Institutionen zugestellt.

Das Dokument kann ferner jederzeit bei den kantonalen Katechetischen Fach- oder Arbeitsstellen oder bei der IKK angefordert werden.

4. Entstehung

Das vorliegende Dokument ist das Ergebnis eines gut zweijährigen Prozesses der IKADS. Zu seiner Entstehung haben beigetragen: eine ad-hoc-Arbeitsgruppe (Wolfgang Broedel [Luzern], Hanspeter Lichtin [Rheinfelden], René Trottmann [Altdorf], Alexander Schroeter [Murten; Federführung]), sowie als externe Beraterin Lisianne Enderli (ff Unternehmensentwicklung AG Luzern) und Eva-Maria Millius-Imboden (Beratung & Supervision, Brig-Glis) als Prozessmoderatorin. Die Schlussredaktion besorgte der unterzeichnende IKADS-Vorstand.

Zudem flossen viele Anregungen der IKADS-Herbstversammlung vom 5. September 2003 in Luzern, der Jahrestagung vom 7. bis 9. Januar 2004 in Visp und der ausserordentlichen Frühjahrsversammlung vom 7. Mai 2004 in Zürich ein, so dass das Ergebnis mit Fug und Recht als Gemeinschaftswerk der IKADS bezeichnet werden darf.

Altdorf, Zürich, Bern, 11. November 2004

Der IKADS-Vorstand: René Trottmann
Martha Heitzmann
Alexander Schroeter

Anhang

Dieses Dokument wurde folgenden Institutionen und Stellen zugeschickt:

Römisch-katholische Stellen

DOK – Deutschschweizer Ordinarien-Konferenz

KKBK – Katechetische Kommission der Bischofskonferenz

ForModula – Projektgruppe Modularisierung der Kirchlichen Ausbildungsgänge

BKK – Katechetische Kommission des Bistums Basel

DKK Bistum Chur – Katechetische Kommission des Bistums Chur

DKK Bistum St. Gallen – Katechetische Kommission des Bistums St. Gallen

Amt für Katechese und Religionspädagogik des Bistums St. Gallen

Katechetische Kommission Deutschfreiburg

Pastoralamt der Diözese Basel

Pastoralamt der Diözese Chur

Pastoralamt der Diözese St. Gallen

Pastoralamt der Diözese Sitten

Personalverantwortlicher der Diözese Lausanne/Genf/Freiburg, Deutschsprachiger Teil

IKB – Interessengemeinschaft für Kirchliche Berufe

Staatskirchenrechtliche Stellen

RKZ – Römisch-Katholische Zentralkommission

Aus- und Weiterbildungsinstitutionen

Theologische Fakultät Luzern, Lehrstuhl für Religionspädagogik

Theologische Fakultät Freiburg, Departement für Praktische Theologie und Religionspädagogik

Theologische Hochschule Chur, Lehrstuhl für Religionspädagogik

IKK – Interdiözesane Katechetische Kommission

IFOK – Institut für Fortbildung von KatechetInnen

SKV – Schweizerischer Katecheten-Verband

3BW – Dritter Bildungsweg

TKL/KGK – Theologiekurs für Laien, Katholischer Glaubenskurs

CRC – Commission Romande pour la Catéchèse

Reformierte Stellen:

KaKoKi – Katechetische Konferenz der evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz

Staatliche Ausbildungs-Verantwortliche:

EDK – Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

BBT – Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Weitere:

SKZ – Schweizerische Kirchenzeitung